

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

12 (8.2.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 12.**

**Samstag, den 8. Februar**

**1851.**

Freiburg. Die Wiederbesetzung der erledigten Kaminlehrerstelle in St. Blasien betreffend.

Nr. 1,290. Die in Erledigung gekommene Kaminlehrerstelle in St. Blasien soll wieder besetzt werden. Es haben deshalb die Bewerber unter Vorlage der im §. 5 der Kaminlehrerordnung vom 21. August 1843, vorgeschriebenen Nachweisungen innerhalb vier Wochen bei dem Großh. Bezirksamt St. Blasien ihre Gesuche einzureichen.

Freiburg, den 21. Januar 1851.

Großh. Regierung des Oberrhein-Kreises.

J. A. v. D.  
Föhrenbach.

vd. v. Andlaw.

Bruchsal. Nr. 624. III. Senat. Die durch Beschluß diesseitigen Gerichtshofes vom 18. September 1849, Nr. 11,821, verfügte Suspension des Rechtspraktikanten Benz von Haslach von Ausübung des Schriftverfassungsrechtes wird hiermit zurückgenommen.

Verfügt, Bruchsal, den 30. Januar 1851.

Großherzoglichem Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.  
Camerer.

vd. Mayer.

Carlsruhe. Nr. 200. Das Personal-Apotheken-Privilegium zu St. Georgen, Bezirksamts Hornberg, ist erledigt, und wird hiermit zur Bewerbung unter dem Anfügen ausgeschrieben, daß der Apotheker, welchem dieses Personalrecht verliehen wird, gehalten ist, von den Erben des verstorbenen Apothekers Lichtenauer auf Verlangen sowohl die Apotheken-Einrichtung, als auch die Waaren-Vorräthe um den — in Ermangelung gütlicher Vereinbarung — von Sachverständigen abzuschätzenden Werth zu übernehmen.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden.

Carlsruhe, den 22. Januar 1851.

Sanitäts-Commission.

Dr. Bilz.

vd. Göt.

**Schuldienstnachrichten.**

Die evang. Schulstelle zu Reichenbuch ist dem Unterlehrer Friedrich Busmer in Hemsbach übertragen worden.

Die neu creirte zweite Hauptstelle an der Volksschule zu Ulm, Amts Oberkirch, mit dem regulirten Jahreseinkommen zweiter Classe, nebst 40 fl. Entschädigung für eine Dienstwohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 324 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, soll nunmehr besetzt werden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Oberkirch vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Nieg ist der katholische Schul-, Messner- und Organi-

sten-Dienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, mit dem Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 70 — 80 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Heidelberg zu Handschuchsheim zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wurden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehntes Amt abliefern zu lassen.

[3] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Wilhelm Mater von Bruchsal, vom 3. Infanterie-Bataillon, soll sich nach Schleswig-Holstein begeben haben.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:  
Soldat Friedrich Schenk von Siegelbach.  
Soldat Christian Wolz von Hüffenhardt.

Die Conscription pro 1850 betreffend. Da nachbenannte Conscriptionspflichtige:

- Es.-Nr. 10 Jakob Friedr. Kappler von Grünewetterebach,  
" " 44 Dominik Seif von Jöhlingen,  
" " 51 Karl Heinrich Erb von Berghausen,  
" " 54 Karl Ludw. Füsler v. Weingarten,  
" " 66 Johann Krämer von Singen,  
" " 76 Klemens Rüssel von Jöhlingen,  
" " 102 Karl Fried. Krieger v. Grözingen,  
" " 110 Jakob Schmidt von Königsbach,  
" " 129 Ernst Karcher von Spielberg,  
" " 130 Gottlieb Siegrist von da,  
" " 153 Friedrich Kögele von Weingarten,  
" " 162 Christian Richter von Durlach,  
" " 163 Wilhelm Heinrich Klenert v. da,  
" " 168 Thomas Schädle von Stupsferich,  
" " 176 Daniel Probst von Auerbach,  
" " 180 Hubert Schiffer von Jöhlingen,  
" " 208 Ernst Vogel von Durlach,  
" " 230 Lorenz Säuberlich von da,  
" " 233 Karl Penzinger von da,  
" " 238 Ernst Becker von Spielberg,  
" " 251 Gottfried Bodemer von Dohnewetterebach,

auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Dezember v. J. in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, so werden dieselben der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erkannt, sowie zu der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle unter Verfallung in die Kosten verurtheilt.

Durlach, den 1. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

Achern. Da die Conscriptionspflichtigen Wilhelm Zettwoch von Achern; Ludwig Schwer

von da; Wilhelm Herger von Oberachern; Anton Defer von Sasbachwalden; Isidor Hauser von da; Leo Berger von da; Valentin Zink von da; Friedrich Hauser von da; der Aufforderung vom 9. Dezember v. J., Nr. 33,253, keine Folge geleistet haben, so werden sie als Refractäre jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. und jeder in ein Kopftheil der erwachsenen Kosten verfällt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Achern, den 3. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Haslach. (Straferkenntniß.) Nr. 1360. Da die zur ordentlichen Conscription 1850 Pflichtigen: Lorenz Matt und Johann Baptist Schwendemann von Steinach, Joseph Pfaff, Joseph Schmider und Augustin Himber von Mühlentbach und Valentin Krämer von Hofstetten, der diesseitigen Aufforderung vom 20. November v. J., Nr. 12,535, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben wegen Refraction und zwar jeder derselben in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Haslach, den 29. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] Bruchsal. Nr. 4,640. Der Soldat Joseph Fränzinger von Helmsheim hat sich unerlaubt entfernt. Derselbe wird aufgefordert bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Großh. Bureau der früheren Infanterie-Regimenter sich zu stellen. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten ihn entweder hierher oder an besagtes Bureau abzuliefern.

Bruchsal, den 3. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Bühl. Nr. 4,564. Reiter Johann Schofer von Bühlertal vom 1. Reiterregiment, der wegen Desertion, Diebstahls und gewaltfamer Widersegligkeit bei Großh. Militärbehörde in Untersuchung steht, ist aus seinem Militärverhafte entwichen, und werden die Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Vurschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Personbeschreibung des Reiters Johann Schofer: Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: besetzt; Gesicht: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: mittel.

Heidelberg. Nr. 4,695. Georg Stoll von Dossenheim, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Commando oder hier über seine Entfernung zu rechtfertigen, widri-

genfalls er unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle — als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird gebeten auf diesen Flüchtling zu fahnden u. ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement.

Größe 5' 3" 1", Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Haare: blond; Nase: proportionirt; besondere Kennzeichen: keine.

Heidelberg, den 30. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Lang.

Kork. Nr. 1,850. Dem Grenzaufseher Conrad in Kehl wurde vor 3 Monaten eine silberne Taschenuhr unterschlagen. Dieselbe ist von der Größe eines Kronenthalers und hat einen doppelten Deckel, der äußere Deckel springt auf, wenn man am Bügel drückt, da wo man die Uhr aufzieht, ist am Zifferblatt etwas ausgesprungen; die Uhr hat arabische Zahlen und stählerne Zeiger und hat einen Werth von 9 fl.

Wir machen dieß behufs der Fahndung auf die unterschlagene Uhr öffentlich bekannt.

Kork, den 1. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kork. In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus dem Restaurationsgebäude bei dem Bahnhofe zu Kehl mittelst Einbruchs ungefähr 7 Francs, bestehend aus französischer Kupfermünze, zwei preussische Thalerscheine, zwei silberne Kaffeelöffel, woran bei einem der Stiel verdreht ist, mit verschlungenen lateinischen Buchstaben M. L., darunter Kehl gezeichnet, ungefähr 1 1/2 Pfund gefochtes Kalbsfleisch und eine Flasche Liqueur entwendet. Wir machen dieß behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt.

Kork, den 30. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bühl. Nr. 4219. Gegen Mitte November 1850 wurde in Neusag ein Rüdständchen von Tannenholz, nicht geeicht, ungefähr 30 Maas haltend, mit vier eisernen und zwei hölzernen Reifen gebunden, Tragriemen von Weidenholz, noch 3 fl. 30 kr. werth, entwendet, was zur Fahndung auf das Entwendete, wie auf den z. B. noch unbekanntem Thäter veröffentlicht wird.

Bühl, den 1. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Bühl. Nr. 4,220. Ungefähr um die Herbstzeit 1850 wurde in Neusag ein Regenschirm mit rothem baumwollenem Ueberzuge, in der Nähe des Stiefels gestickt, wie auch an den Enden der Fischbeine, mit hölzernem Stiele und einem Handgriff, einen Kofstopp vorstellend, ungefähr einen

Gulden werth, entwendet, was zur Fahndung auf das Entwendete, wie auf den z. B. noch unbekanntem Thäter veröffentlicht wird.

Bühl, den 1. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Karlsruhe. Carl Wagner, lediger Buchdrucker von hier, welcher sich im Jahr 1839 nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Caspar Wagner von hier berufen. Da der Aufenthaltsort des Carl Wagner dießseits unbekannt ist, so wird dieser oder seine etwaigen Abkömmlinge hiermit aufgefördert:

binnen 4 Monaten

von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, am 24. Januar 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

B. V. d. A. R.

Mayer.

[3] Karlsruhe. (Verschollen-Erklärung.)

Nr. 1145. Die von hier abwesenden und zur Rundschafts-Ertheilung durch dießseitige Verfügung vom 30. Juli 1849 aufgefördert gewordenen Carl Mössinger und seine Kinder Auguste und Carl Friedr. Mössinger, Joh. Mössinger und Wilh. Mössinger von hier, werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten nunmehr für verschollen erklärt und wird deren in circa 858 fl. bestehendes Vermögen diesen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe, den 18. Januar 1851.

Großh. Stadtamt.

Stößer.

[3] Karlsruhe. Nr. 1269. Johann Lang von Linkenheim wurde durch dießseitiges Erkenntniß vom 3. Juli 1817 für verschollen erklärt und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben.

Nachdem seither 30 Jahre umflossen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129 auf den Antrag der Betheiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 22. Januar 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Pforzheim. Nr. 3,799. Auf Ansuchen der Wagner Christoph Schnell'schen Eheleute zu Pforzheim werden Diejenigen, welche an die der Schnell'schen Ehefrau Katharina, geb. Enderle

von hier erblich angefallene Güter auf Pforzheim-  
Gemarkung, nämlich:

- 1) an die Hälfte an 2 Viertel in der Wösch-  
bach, neben Schwertwirth Dittler und  
Bäcker Nöfle;
  - 2) die Hälfte an 3 Viertel am Hoberg,  
neben dem Damenstift und einem Ispringer;
  - 3) die Hälfte an 2 1/2 Viertel am Wingert-  
weg, neben Michael Geiger und dem Weg;
- Eigentums-, Unterpfands-, oder sonst dingliche  
Rechte geltend machen zu können glauben, hier-  
mit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Mo-  
naten dahier anzumelden, widrigenfalls diese An-  
sprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfands-  
Gläubiger dieser Güter gegenüber für erloschen  
erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 29. Januar 1851.  
Großh. Oberamt.  
Diez.

Pforzheim. (Erbvorladung.) Nr. 141. Am  
20. April 1808 starb zu Würzburg im Julius-  
spital daselbst der ledige Sädlergeselle Benjamin  
Maler von hier, mit Hinterlassung eines bisher  
in Nutznießung der Präceptor Gerbels Wittwe  
hier gewesenen Vermögens von 195 fl. 44 fr.,  
wozu seine Geschwister Johann Philipp, Ge-  
org Jakob, Wilhelm, Carl August, Fried-  
rich Viktor, Samuel Heinrich und  
Gustav Maler oder deren Nachkommen, als  
gesetzliche Erben berufen sind.

Von diesen haben sich nun zur Erbschaft ge-  
meldet und sind bekannt:

- 1) der Bruder Gustav Maler in Wien;
- 2) drei Kinder des verstorbenen Bruders  
Samuel Heinrich Maler, Namens  
Anna Doretthea, Wilhelmine und  
Ludwig Maler, alle drei in Wien lebend;
- 3) zwei Enkel des verstorbenen Bruders  
Carl August Maler, Namens Caro-  
line und Wilhelmine Maler in  
Brimath im Elsaß lebend; endlich:
- 4) drei Kinder des verstorbenen Bruders  
Johann Philipp Maler, Namens Ernst,  
Luise und Ludwig Maler, von hier.

Da der Aufenthalt der übrigen zur Erbschaft  
berufenen Geschwister und Geschwister-Nachkom-  
men nicht ermittelt werden kann, und unbekannt  
ist, so werden dieselben und ihre Rechtsnachfol-  
ger zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit  
dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nicht-  
erscheinungsfalle, die obengenannte Hinterlassens-  
schaft lediglich den bekannten Erben zugetheilt  
werde.

Pforzheim, den 30. Januar 1851.  
Großh. Amts-Revisorat.  
Eypelin.

Wolfach. (Versäumnis-Erkenntnis und Ur-  
theil.) Nr. 2310. In Sachen der Ehefrau des  
Andreas Harter, Gertrud, geb. Hauer in Kalt-

brunn, gegen ihren Ehemann Andreas Harter von  
da, wegen Vermögensabsonderung, wird auf un-  
gehörigtes Ausbleiben des Beklagten zu Recht  
erkannt: Es sei der thatsächliche Klagvortrag für  
zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und  
der Beklagte unter Verschuldung in die Kosten für  
schuldig zu erklären, das Vermögen seiner Ehe-  
frau von dem seinigen nach Maßgabe des beste-  
henden Ehevertrags absondern zu lassen.

B. R. W.  
Wolfach, den 27. Januar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Mallebrein.

[3] Holzhausen. Dorothea Jost, Ehefrau  
des Zimmermanns Michael Hummel von Rhein-  
bischofsheim, welche vor vielen Jahren nach Ame-  
rika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft ihrer am  
7. Dezember 1850 kinderlos verstorbenen Schwe-  
ster Salomea Jost, gewesenen Ehefrau des gleich-  
falls verstorbenen Bürgers und Webermeisters Mi-  
chael Stahl von Holzhausen, berufen.

Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so  
wird dieselbe, oder ihre Rechtsfolger, hiermit auf-  
gefordert, binnen drei Monaten sich zu melden,  
als sonst nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft  
Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme,  
wenn dieselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 23. Jan. 1851.  
Großh. Bad. Amtsrevisorat.  
H. Bodemüller.  
D. B.

[1] Eypingen. Die vor mehreren Jahren nach  
Nordamerika ausgewanderte volljährige Magdalena  
Heidlinger von Tiefenbach ist zur Erbschaft ihrer  
verstorbenen Mutter, Joseph Heidlinger's Wittwe,  
in Tiefenbach berufen. Da deren Aufenthalts-  
ort unbekannt ist, so wird sie hiemit öffentlich auf-  
gefordert, sich über den Antritt besagter Erbschaft  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte  
binnen drei Monaten  
dahier zu erklären, widrigenfalls solche lediglich  
Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme,  
wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbansfalls  
nicht mehr gelebt hätte.

Eypingen, den 1. Februar 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Scholderer.

Bonnendorf. Am 10. d. M. wurden von der  
Zollschutzwache auf der Gemarkung Fuezgen 26  $\mathcal{R}$   
Zucker aufgegriffen.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen  
wollen, haben dieselben gemäß §. 27 des Zoll-  
strafgesetzes binnen 4 Wochen geltend zu machen,  
widrigenfalls der Zucker für confiscirt erklärt würde.

Bonnendorf, den 31. Januar 1851.  
Großh. Bezirksamt.  
Lieb.

[1] Baden. Diejenigen, welche Deservitenbeträge an den früheren Advokaten Wolff von Baden schulden, werden veranlaßt, diese Beträge bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, als außer den für Christoph Wolff aufgestellten Abwesenheitspfleger, Conditor Philipp Hammer in Baden auszubezahlen.

Die deßfallige Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. wird hiemit zurückgenommen.

Baden, den 5. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.  
Vincenti.

[2] Offenburg. Nr. 2,403. Die Gant des Müllers Johann Adam Meyer von Durbach ist durch Vergleich aufgehoben, was auf Antrag desselben öffentlich verkündigt wird.

Offenburg, den 18. Januar 1851.

Großh. Oberamt.  
R. Wielandt.

[3] Rastatt. Nr. 2,497. J. S. der Kanzleidiener Hoffstätter Wittwe in Elchesheim, gegen den ehemaligen Unteroffizier Theodor Hoffstätter von Rastatt, Forderung betreffend, hat die Klägerin vorgetragen: der Beklagte habe am 4. Juni 1849 ein Darlehen von 280 fl. von ihr erhalten, und diese Summe zu 5% zu verzinsen versprochen. Die Klägerin verlangt nun die Rückzahlung dieser Summe nebst Zinsen von dem Beklagten. Wir haben Tagsfahrt zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der landesflüchtige Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 8. Januar 1851.

Großh. Oberamt.  
Brummer.

[3] Offenburg. Nr. 997. J. S. des Rechtsanwalts Graßmüller in Gengenbach gegen den flüchtigen Commissionär Berger von Offenburg wird, nachdem der Beklagte in der durch Verfügung vom 5. November v. J., Nr. 38,458 gesetzten vierwöchentlichen Frist keine Zahlung geleistet hat, die mit Beschlagnahme belegte Forderung des Beklagten an Matthias Dreier in Entersbach, Großh. Bezirksamts Gengenbach, dem Kläger für dessen nunmehr 70 fl. 14 kr. betragende Forderung, sowie die weiter noch von demselben zu zahlenden Inserationskosten zur Zahlung zugewiesen.

Offenburg, den 10. Januar 1851.

Großh. Oberamt.  
R. Wielandt.

[3] Lahr. J. S. des Großh. Generals Freiherrn v. Rotberg in Karlsruhe, gegen den ge-

wesenen Anwalt Ziegler von da, Forderung betreffend. Beschluß. Nr. 2,848. Wird der unter dem 17. Oktober v. J. mit Beschlagnahme belegte Guthabens-Antrag des Beklagten an die Kutscher Haarsche Gantmasse nunmehr dem Gr. General Freiherrn v. Rotberg an Zahlungsstatt zugewiesen.

Lahr, den 17. Januar 1851.

Großh. Oberamt.  
Sachs.

vd. Maier.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfsen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Die Adam Stern'schen Eheleute von Leopoldshafen, auf Freitag, den 21. d. M., früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der Leopold Decker (gebürtig von Mühlbach, Amts Gernsbach) Bürger in Schöllbron und dessen Ehefrau Martha geborne Wipfler, mit ihrem volljährigen Sohne Johannes Decker, auf Montag, den 10. Februar v. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Amtskanzlei Ettlingen.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Der ledige Carl Ross von Auenheim, auf Samstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Amts-Kanzlei Kork.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Limpach und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Akenbach.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des Zehnten der Pfarrei Breisach auf dieser Gemarkung,

des Zehnten der Meßnerei Burkheim auf dortiger Gemarkung,

des Zehnten der Pfarrei Rothweil auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Walldürn:

des Zehnten der Pfarrei Amorbach auf der Gemarkung Gattersdorf.

Aus dem Bezirksamt Meßkirch:

des Zehnten der Pfarrei Schwenningen auf der Gemarkung daselbst.

[1] Aus dem Bezirksamt Kenzingen: des sog. Krebs-Zehnten der gräflich v. Henin'schen Grundherrschaft zu Heilingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

[2] Nr. 2,909. Anton Vetter von Grosweier wurde wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und als dessen Vormund Carl Ludwig Frietsch von dort aufgestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 28. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bretten. Nr. 3,037. Der ledige, großjährige Michael Kiefer von Wödingen wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtödt erklärt und für ihn als Aufsichtspfleger der Christoph Wagner Ph. S. von da bestellt, ohne dessen Zustimmung er die im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

Kaufanträge.

[1] Bühl. (Zwangversteigerung.) Nr. 739. Der Gemeinde Neusatz werden in Folge richterlicher Verfügung

Dienstag, den 11. März 1851,

sechs Morgen Lannenwald im Weishäsel, neben Ignaz Fallert und selbst, Anschlag 4000 fl., versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag geboten wird.

Die Steigerung wird im Wirthshaus zum Resthof in Neusatz, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Bühl, den 5. Februar 1851.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Reinbold.

[2] Karlsruhe. Zu Folge richterlicher Verfügung wird der den Schneider Hüttisch'schen Kindern dahier gehörige ein Viertel Garten 3ter Gewann, neben Kürschner Liebe und Christian Schmidt, hinten auf Stallbedient Hummel stehend,

Dienstag, den 11. Februar 1851,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieffertiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 300 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 27. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. V. d. B.

L. Frey.

vdL. Müller.

[2] Nordrach, Amts Gengenbach. Richterlicher Verfügung vom 19. Dezember v. J., Nr. 21,540 zu Folge werden dem Bierwirth Valentin Jäger daselbst folgende Liegenschaften Donnerstag, den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr auf der Rathsstube daselbst öffentlich versteigert, als:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, im hiesigen Dorfe an der Thalstraße gelegen, worauf das Realrecht zu einem Bier- und Branntweinschanke ruht, taxirt zu . . . . . 3,300 fl.
- 2) Ein Bad- und Waschhaus daselbst, taxirt zu . . . . . 100 fl.
- 3) 2 Mesfle Gemüsgarten vor dem Haus, taxirt zu . . . . . 80 fl.
- 4) 3 Mesfle Garten und Schweinhof hinter dem Haus, taxirt zu . . . . . 80 fl.
- 5) 1 Mesfle Dedung über dem Thalwege, taxirt zu . . . . . 25 fl.
- 6) 1 1/4 Morgen Acker an der Pfandhalten, taxirt zu . . . . . 500 fl.
- 7) 6 Morgen Reutfeld auf Mühlstein, taxirt zu . . . . . 50 fl.
- 8) 18 Morgen Hutmacherdobel (antheilig) taxirt zu . . . . . 400 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 31. Januar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Spiz Müller.

Zell a. S. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Sebastian Eisele von Ippingen im Bezirksamt Donaueschingen und Xaver Schweis ledig und großjährig von hier, als Geschäftsnachfolger des Maurermeisters Thomas Schweis dahier, am Dienstag, den 25. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei im Wege der Vollstreckung versteigert:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen von Kiegeholz gebauten und mit Ziegel gedeckten Wohnhaus und zwar der zweite Stock wovon der erste Stock Joseph Eiche Webermeister besitzt, dahier auf dem Graben gelegen;
- 2) ein Mesfle Garten in 2 Betten allda liegend;
- 3) ein Mesfle Hofraithe unterhalb dem Haus sub Ziffer 1 gelegen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. S., den 1. Februar 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner.

vdL. Bruder.